



**Gemeinde Hardthausen am Kocher
Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Mai 2023 bis 7. Juli 2023 eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nr.		Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
1	RP Stuttgart Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen	07.07.2023	<p>Lärmaktionsplan Stufe 3 der Gemeinde Hardthausen am Kocher Beteiligung Träger öffentlicher Belange Schreiben der Gemeinde Hardthausen am Kocher vom 17.05.2023</p> <p>—</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit o.g. Schreiben haben Sie zum Lärmaktionsplan (LAP) der Gemeinde Hardthausen am Kocher im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Vertreter öffentlicher Belange das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Nach Prüfung Ihrer Unterlagen können wir zum Entwurf Ihres Lärmaktionsplanes in unserer Funktion als betroffener Straßenbaulastträger Folgendes mitteilen:</p> <p>Förderprogramm: M (Kap. 4.2.2): Lärmsanierung – Passiver Schallschutz</p> <p>Die Förderung passiver Lärmsanierungsmaßnahmen kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Rahmen eines Lärmsanierungsprogramms erfolgen. Grundlage hierzu ist u.a. eine Berechnung der Beurteilungspegel gemäß RLS-19 auf Basis aktueller Verkehrszahlen (z.B. Verkehrsmonitoring des Landes Baden-Württemberg). Grundsätzlich ist das Regierungspräsidium Stuttgart bereit im Zusammenwirken mit der Gemeinde Hardthausen am Kocher bei gegebener Überschreitung der maßgeblichen Auslösewerte der Lärmsanierung durch den Straßenverkehrslärm an der L 1045 in Kochersteinsfeld ein entsprechendes Lärmsanierungsprogramm umzusetzen, soweit kein Bebauungsplan bzw. kein Gebäudebaujahr nach dem 01.04.1974 (Ausschlusskriterium) vorliegt.</p> <p>Die Durchführung eines Lärmsanierungsprogramms ist grundsätzlich möglich. Leider kann derzeit kein konkreter Umsetzungszeitpunkt prognostiziert werden, nachdem insbesondere aus der Lärmaktionsplanung zahlreicher weiterer Kommunen entsprechende Lärmsanierungsprogramme anstehen.</p> <p><i>Ordnungsamt / Voplg 1980</i></p>	<p>Die Stellungnahme des RP Stuttgart wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kennntnisnahme. Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung wurden Beurteilungspegel gemäß RLS-19 auf Grundlage aktueller Verkehrszahlen ermittelt.</p> <p>Kennntnisnahme.</p>



Gemeinde Hardthausen am Kocher
Lärmaktionsplan

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Mai 2023 bis 7. Juli 2023 eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

			<p>Für passive Schallschutzmaßnahmen an Kreisstraßen ist das Landratsamt Heilbronn zuständig.</p> <p>Passive Schallschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen in der Baulast der Gemeinde können durch das LGVFG gefördert werden, in den Bereichen in denen die Auslöswerte der Lärmsanierung überschritten werden. Bei der Umsetzung sind die Bestimmungen der VLärmSchR 97 entsprechend anzuwenden.</p> <p>Bei konkretem Interesse wird gebeten, eine entsprechende Anfrage an das Postfach abteilung4@rps.bwl.de zu senden.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Kenntnisnahme.
2	Landratsamt Heilbronn	04.07.2023	<p>Sehr geehrte Frau Oberndörfer, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei die Stellungnahmen des Landratsamts Heilbronn zum Entwurf des von Ihnen übermittelten Lärmaktionsplans der Gemeinde Hardthausen am Kocher in der Fassung vom 27.04.2023.</p> <p>Von der <u>zuständigen Verkehrsbehörde</u>, SG 54.3, Ansprechpartnerin: Frau Winkler, ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>I. Allgemeine Hinweise:</p> <p>Die Aufstellung des LAP erfolgt aufgrund von § 47 d BImSchG, der keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnung von Lärminderungsmaßnahmen darstellt. Die Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn sie nach Fachrecht zulässig sind und rechtsfehlerfrei in einen Lärmaktionsplan aufgenommen wurden.</p> <p>Bei der Umsetzung von Maßnahmen eines Lärmaktionsplans prüft die Fachbehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen auf der Tatbestandsseite vorliegen und das Ermessen durch die planaufstellende Behörde rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17.07.2018, 10 S 2449/17, Rn. 28). Ist dies gegeben, so ist die Fachbehörde zur Umsetzung verpflichtet.</p> <p>Werden im Lärmaktionsplan auf freiwilliger Basis weitere Straßen einbezogen, die nicht unter die Definition einer Hauptverkehrsstraße fallen, obliegt die Entscheidung über die im LAP aufgenommenen Maßnahmen der zuständigen Verkehrsbehörde.</p>	<p>Die Stellungnahmen des LRA Heilbronn werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>



Gemeinde Hardthausen am Kocher
Lärmaktionsplan

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Mai 2023 bis 7. Juli 2023 eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

		<p>Die Straßenverkehrsbehörde und die höhere Straßenverkehrsbehörde sind bei nicht kartierungspflichtigen Straßen durch den Lärmaktionsplan nicht gebunden, können sich die im Lärmaktionsplan dargelegte Abwägung aber zu Eigen machen. Grundsätzlich sind die Fachbehörden nach wie vor an die ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften gebunden, was auch vom VGH in seiner Urteilsbegründung bestätigt wird. In Baden-Württemberg wurden mit dem sog. Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung weitere, für die Landesbehörden verbindliche, ermessenslenkende Festlegungen erlassen. Der Kooperationserlass wurde aktuell überarbeitet und mit Schreiben vom 08.02.2023 den Kommunen bekanntgegeben.</p> <p>Die Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung und zum Verbot des fließenden Verkehrs mit dem Ziel der Lärminderung setzt voraus, dass die Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO vorliegen. Danach dürfen entsprechende Maßnahmen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Bei der Beurteilung, ob eine Gefahrenlage gegeben ist, orientiert sich der VGH an den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV). Außerdem stellen die in den Lärmschutzrichtlinien StV genannten Kriterien eine Orientierungshilfe dar und sind in den Abwägungsprozess einzubeziehen und entsprechend zu bewerten.</p> <p>Zu einer fachrechtlichen Prüfung und rechtsfehlerfreien Ermessensausübung sind besonders folgende Kriterien zur Beurteilung heranzuziehen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RLS 19-Werte (die die LUBW für kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen zur Verfügung stellen wird) gebäudescharf➤ Übergangsweise können bei Anordnungen bis zum 31.12.2023 bei bereits begonnenen Vorgängen oder Lärmaktionsplanungen die RLS-90 Werte herangezogen werden.➤ Bewertung von Verdrängungseffekten➤ anstehende straßenbauliche Maßnahmen zur Lärminderung➤ mildere Mittel wie eine geänderte Verkehrsführung➤ die Belange des fließenden Verkehrs/ Leistungsfähigkeit➤ Auswirkungen auf den ÖPNV➤ Auswirkungen auf den Fuß- und den Radverkehr➤ Anpassungsbedarf von Lichtsignalanlagen➤ Prüfung ob die Anordnung von Tempo 40 oder Tempo 30 nur nachts zielführend ist. <p>Für den Eintritt der Bindungswirkung muss der LAP hinreichend bestimmte Festlegungen enthalten.</p> <p>Bei der Umsetzung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen eines Lärmaktionsplans prüft die zuständige Verkehrsbehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen auf der Tatbestandsseite vorliegen und das Ermessen durch die planaufstellende Behörde rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung werden die entsprechenden Abwägungen durchgeführt.</p> <p>Kenntnisnahme. Mit dem Kooperationserlass des VM Baden-Württemberg vom 08.02.2023 ist der Zustimmungsvorbehalt der Regierungspräsidien als höhere Straßenverkehrsbehörde bei innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen entfallen.</p>
--	--	---	---



Gemeinde Hardthausen am Kocher
Lärmaktionsplan

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Mai 2023 bis 7. Juli 2023 eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

		<p>Hierzu sind ihr folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Höhe der Lärmpegel je Gebäude (liegt vor)➤ Anzahl der Bewohner je Gebäude (liegt vor)➤ Kriterien und Ergebnis der Maßnahmenabwägung aus dem Lärmaktionsplan. <p>Die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen außerhalb geschlossener Ortschaften bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart.</p> <p>II. Bewertung der einzelnen Maßnahmen:</p> <p><u>Für alle Maßnahmen ist zu beachten:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der geringen Verkehrsmenge bestand keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Alle Strecken wurden freiwillig in den LAP einbezogen.• Die Erhebung der Verkehrsmenge ist aktuell und nach derzeit gültigen Berechnungsverfahren erfolgt.• Die Auswirkungen auf den ÖPNV sind nach Stellungnahme des ÖPNV erneut zu prüfen und in die Abwägung miteinzubeziehen.• In der Abwägung muss berücksichtigt werden, ob im Verlauf der Linienführung weitere Geschwindigkeitsreduzierungen geplant sind, die in der Summe dann negative Auswirkungen auf den ÖPNV haben. Nur in der Gesamtbetrachtung aller geplanten Geschwindigkeitsbegrenzungen – auch außerhalb Hardthausen kann eine Prüfung erfolgen, ob und auf welchem Streckenabschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung verhältnismäßig und umsetzbar ist.• Wir bitten in der Anlage 3 (Tabellenübersicht) die Pegelminderung bei Umsetzung der beantragten Maßnahme für die einzelnen Gebäude zu ergänzen.• Der Standort der Ortstafeln sollte auf den Gebäudelärmkarten im Anhang III ergänzt werden.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Ist erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme. Ist erfolgt.</p> <p>Die Stellungnahme des ÖPNV wird an entsprechender Stelle unten behandelt.</p> <p>Eine Gesamtbetrachtung der bestehenden und geplanten Geschwindigkeitsregelungen entlang des gesamten Linienverlaufs (interkommunal) im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Harthausen scheint nicht zielführend zu sein. Im gesamten Verlauf gibt es viele Einflussfaktoren (Hauptverkehrszeiten, Staus, Wartezeiten an Lichtsignalanlagen, Baustellen,..), die sich auf die Fahrzeiten des Busverkehrs auswirken. Es gibt derzeit keine validen Untersuchungen, ob sich streckenabschnittsbezogene, innerörtliche Geschwindigkeitsregelungen tatsächlich spürbar negativ auf die Umlaufzeiten auswirken. Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hardthausen werden Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen.</p> <p>Die Pegelminderungen bei Umsetzung der im LAP aufgenommenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen wurden in der Anlage ergänzt. Die Standorte der Ortstafeln wurde ebenfalls in den Gebäudelärmkarten ergänzt.</p>
--	--	--	---



Gemeinde Hardthausen am Kocher Lärmaktionsplan

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Mai 2023 bis 7. Juli 2023 eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

		<p><u>Maßnahmen Ortsteil Gochsen</u></p> <p>M1 Einführung Tempo 30-Regelung</p> <ul style="list-style-type: none">• ganztags in der Hauptstraße/Möckmühler Straße (K 2012) im Bereich zwischen Bürger Straße und Buchssteige (Streckenlänge ca. 580 m; Bestand Tempo 50 ganztags). <p>Aufgrund der vorgelegten RLS 19-Berechnung wurde folgendes festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Bereich der Hauptstraße/Möckmühler Straße (K 2012) zwischen Bürger Straße und Buchssteige sind viele Gebäude von Lärm oberhalb der Auslösewerte (gesundheitskritischer Bereich) betroffen.• An einem Gebäude entlang dieser Strecke wird der gesundheitsgefährdende Wert 60 dB(A) nachts überschritten.• Mit Verkehrsverlagerungen ist aus Sicht der Verkehrsbehörde nicht zu rechnen.• Eine Geschwindigkeitsbegrenzung könnte - je nach dem Ergebnis der noch vorzulegenden Angaben und der Abwägung der notwendigen Kriterien zeitlich befristet erfolgen. Beim Einbau eines lärmindernden Asphalts ist zwingend eine Neuberechnung der Lärmbelastung vorzunehmen. <p>M2 Einführung Tempo 30-Regelung</p> <ul style="list-style-type: none">• ganztags in der Straße Buchssteige im Bereich zwischen der Möckmühler Straße und dem Gebäude Buchssteige 15 (Streckenlänge ca. 200 m; Bestand Tempo 50 ganztags). <p>Aufgrund der vorgelegten RLS 19-Berechnung wurde folgendes festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Bereich der Buchssteige zwischen der Möckmühler Straße (K 2012) und der Buchssteige 15 sind tagsüber 4 Gebäude und nachts 7 Gebäude von Lärm im gesundheitskritischen Bereich betroffen. Tagsüber wird der Schwellenwert von 65 dB(A) an den 4 Gebäuden gerade erreicht.• Rechnerisch ergibt sich bei Anordnung von Tempo 30 eine Lärmreduzierung, aufgrund der Topographie entsteht Lärm hier erfahrungsgemäß aber eher durch Motorengeräusche. Bei Tempo 30 werden die Fahrzeuge mit niedrigerem Gang fahren, so dass von den Anwohnern vermutlich keine deutliche Wirkung festgestellt wird.• In den Plänen ist der Standort der Ortstafel in der Buchssteige nicht vermerkt. Die Geschwindigkeitsreduzierung kann bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nur innerhalb der Ortstafel angeordnet werden.• Mit Verkehrsverlagerungen ist aus Sicht der Verkehrsbehörde nicht zu rechnen.• Eine Geschwindigkeitsbegrenzung könnte - je nach dem Ergebnis der noch vorzulegenden Angaben und der Abwägung der notwendigen Kriterien zeitlich befristet erfolgen. Beim Einbau eines lärmindernden Asphalts ist zwingend eine Neuberechnung der Lärmbelastung vorzunehmen.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>In dem genannten Abschnitt wurden sowohl im Tag- als auch Nachtzeitraum flächendeckend gesundheitskritische Pegelwerte > 65/55 dB(A) ermittelt.</p> <p>Aufgrund der ermittelten Lärmbetroffenheiten tags und nachts wird eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 angestrebt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Im Zuge der Ausbreitungsberechnungen wurde die Topographie berücksichtigt und ggfs. Steigungszuschläge vergeben.</p> <p>Das häufige Argument, bei geringeren Geschwindigkeiten würde in niedrigeren Gängen und damit mit höheren Drehzahlen (= lauter) gefahren, konnte nicht bestätigt werden. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass keine eindeutige Beziehung zwischen Vorbeifahrtpegel und Drehzahl erkennbar ist und Fahrzeugeigenschaften (Reifen und Motortyp) offenbar einen größeren Einfluss auf die Lärmsituation haben als das Fahrverhalten (Drehzahl) (Quelle: Umweltbundesamt - „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“)</p> <p>Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen in der Straße Buchssteige im Bereich zwischen der Möckmühler Straße und dem Gebäude Buchssteige 15 (Streckenlänge ca. 200 m; Bestand Tempo 50 ganztags) tendenziell nicht zustimmungswürdig. Die Gemeinde möchte dennoch zum Schutz der Gesundheit Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen beantragen. Es sollte darüber hinaus vom Straßenbaulastträger geprüft werden, ob ein Belag mit lärmindernder Wirkung im Zuge der nächsten Sanierung eingebaut werden kann.</p>
--	--	---	--



		<p><u>Maßnahmen Ortsteil Kochersteinsfeld</u></p> <p>M 3 Einführung Tempo 30-Regelung</p> <ul style="list-style-type: none">• ganztags in der Neuenstadter Straße/Forststraße/Öhringer Straße (L 1045) im Bereich zwischen dem Gebäude Neuenstadter Straße 9 und Öhringer Straße 27 (Streckenlänge ca. 715 m; Bestand Tempo 50 ganztags). <p>Aufgrund der vorgelegten RLS 19-Berechnung wurde folgendes festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Bereich der Neuenstadter Str./ Fortsstr. / Öhringer Str. zwischen dem Gebäude Neuenstadter Straße 9 und Öhringer Straße 27 sind viele Gebäude von Lärm oberhalb der Auslösewerte (gesundheitskritischer Bereich) betroffen, nachts nahezu alle Gebäude.• An einigen Gebäuden entlang dieser Strecke wird der gesundheitsgefährdende Wert 60 dB(A) nachts überschritten.• Verkehrsverlagerungen sind aus Sicht der Verkehrsbehörde mangels geeigneter Strecken nicht zu erwarten.• Eine Ausdehnung als „Lückenschluss“ bis zur Ortstafel ist grundsätzlich möglich. Der genaue Standort wird vor Ort im Rahmen einer Verkehrsschau festgelegt.• Eine Geschwindigkeitsbegrenzung könnte - je nach dem Ergebnis der noch vorzulegenden Angaben und der Abwägung der notwendigen Kriterien zeitlich <p>befristet erfolgen. Beim Einbau eines lärmindernden Asphalts ist zwingend eine Neuberechnung der Lärmbelastung vorzunehmen.</p> <p>M 4 Einführung Tempo 30-Regelung</p> <ul style="list-style-type: none">• ganztags in der Lampoldshausener Straße (K 2130) im Bereich zwischen der Öhringer Straße und dem Kreisverkehrsplatz (Streckenlänge ca. 515 m; Bestand Tempo 50 ganztags). <p>Aufgrund der vorgelegten RLS 19-Berechnung wurde folgendes festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Bereich der Lampoldshausener Straße zwischen der Öhringer Straße und der Lampoldshausener Str 32 sind viele Gebäude von Lärm oberhalb der Auslösewerte (gesundheitskritischer Bereich) betroffen, nachts nahezu alle Gebäude. Nördlich des Gebäudes 32 ist bis auf das Gebäude Dürer Str. 4, das die Grenzwerte gerade erreicht, tagsüber kein Gebäude mehr betroffen, nachts nur die Gebäude „In den Hofäckern 2“ und „Paul-Klee-Weg 3“. Alle Gebäude liegen nah am Kreisverkehr. Bei Anordnung von Tempo 30 ergibt sich rechnerisch zwar eine Reduzierung der Lärmbelastung, da die Geschwindigkeit im Kreisverkehr nicht bei 50 km/h liegt, sondern deutlich darunter, wird der Effekt für die Anwohner kaum spürbar sein.• Nach dem neuen Kooperationserlass ist ein Lückenschluss zwischen 2 Maßnahmen oder dem Ende einer Maßnahme und der Ortstafel auf einer Länge von 300 m möglich, nicht jedoch zwischen einer Maßnahme und einem Kreisverkehr.	<p>Aufgrund der ermittelten Lärmbetroffenheiten tags und nachts wird eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 angestrebt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Aufgrund der ermittelten Lärmbetroffenheiten tags und nachts wird eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 angestrebt.</p> <p>Kenntnisnahme. Liegt innerhalb geschlossener Ortschaften zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen nur ein kurzer Streckenabschnitt (bis zu 300 Meter), so kommt laut dem VM BW zur Verstetigung des Verkehrsflusses eine Absenkung der Geschwindigkeit auch zwischen den beiden in der Geschwindigkeit beschränkten Streckenabschnitten in Betracht. Gleiches gilt für einen Abschnitt zwischen einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung und der Ortstafel.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde wird auf eine Erweiterung bis zum Kreisverkehrsplatz verzichtet. Im Bereich zwischen der Ortstafel und dem Kreisverkehrsplatz wurde nur eine geringe Anzahl an Betroffenen im gesundheitskritischen Bereich tags/nachts > 65/55 dB(A) ermittelt. Es ist anzunehmen, dass in diesem Bereich nach Umsetzung der ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 bis zur Ortstafel bereits langsamer gefahren wird als die derzeit zulässigen Tempo 50 ganztags, da auch im Kreisverkehr ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau erreicht wird.</p>
--	--	---	---



Gemeinde Hardthausen am Kocher Lärmaktionsplan

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Mai 2023 bis 7. Juli 2023 eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

			<ul style="list-style-type: none">• An 2 Gebäuden entlang dieser Strecke wird der gesundheitsgefährdende Wert von 70 dB(A) tagsüber und an 6 Gebäuden der Wert vom 60 dB(A) nachts überschritten.• Verkehrsverlagerungen sind aus Sicht der Verkehrsbehörde mangels geeigneter Strecken nicht zu erwarten.• Eine Geschwindigkeitsbegrenzung könnte - je nach dem Ergebnis der noch vorzulegenden Angaben und der Abwägung der notwendigen Kriterien- zeitlich befristet erfolgen, eventuell auch nur bis zum Gebäude Lampoldshausener Straße 32. Die Stellungnahme des ÖPNV ist abzuwarten.• Beim Einbau eines lärm mindernden Asphalts ist zwingend eine Neuberechnung der Lärmbelastung vorzunehmen. <p>Maßnahme Ortsteil Lampoldshausen</p> <p>M5 Einführung Tempo 30-Regelung</p> <ul style="list-style-type: none">• ganztags in der Kochersteinsfelder Straße/Züttlinger Straße (K 2130) im Bereich zwischen dem Gebäude Kochersteinsfelder Straße 101 und Züttlinger Straße 18 (Streckenlänge ca. 1.240 m; Bestand Tempo 50 ganztags). <p>Aufgrund der vorgelegten RLS 19-Berechnung wurde folgendes festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Bereich der Kochersteinsfelder Straße/Züttlinger Straße sind hauptsächlich die Gebäude zwischen der Einmündung Lamprechtstraße und der Einmündung Gochsener Straße tagsüber von Lärm oberhalb der Auslösewerte (gesundheitskritischer Bereich) betroffen.• Die Maximalbelastung liegt bei 66 dB(A) tagsüber und damit knapp über dem Auslösewert.• Nachts zieht sich die Betroffenheit über einen längeren Streckenabschnitt.• In der Gesamtbetrachtung ist die Betroffenheit tagsüber nur in einem Teilabschnitt gegeben. Dafür ist der Streckenabschnitt, in dem Tempo 30 liegt mit 1, 2 km sehr lang.• Im Hinblick auf die Auswirkungen für den ÖPNV ist entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu prüfen, ob Tempo 30 nachts auf dem gewünschten Streckenabschnitt eine Alternative wäre oder Tempo 30 tags und nachts nur auf einem Teilabschnitt. Die Stellungnahme des ÖPNV ist abzuwarten.• Verkehrsverlagerungen sind aus Sicht der Verkehrsbehörde mangels geeigneter Strecken nicht zu erwarten.• Beim Einbau eines lärm mindernden Asphalts ist zwingend eine Neuberechnung der Lärmbelastung vorzunehmen.	<p>Daher wäre in der realen Situation, wenn überhaupt, nur eine geringe lärm mindernde Wirkung zu erwarten.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Gemeinde Hardthausen strebt aufgrund der vorliegenden hohen Pegel und Betroffenheiten nach Abwägung und Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde eine konsistente Geschwindigkeitsregelung Tempo 30 ganztags bis zur Ortstafel an.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Rechtsprechung orientiert sich bei der Frage, ob gemäß § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO eine Gefahrenlage gegeben ist, an den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Werden die in § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV geregelten Immissionsgrenzwerte überschritten, haben die Lärmbetroffenen regelmäßig einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, Az. 10 S 2449/17, Rn. 33).</p> <p>Nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wären auf Grundlage der ermittelten Ergebnisse die nachfolgenden beiden Maßnahmen umsetzbar:</p> <p>Einführung Tempo 30-Regelung nachts in der Kochersteinsfelder Straße/Züttlinger Straße (K 2130) im Bereich zwischen dem Gebäude Kochersteinsfelder Straße 101 und Züttlinger Straße 18 (Maßnahmenbereiche M5a; Streckenlänge ca. 1.240 m; Bestand Tempo 50 ganztags).</p> <p>Einführung Tempo 30-Regelung ganztags in der Kochersteinsfelder Straße (K 2130) im Bereich zwischen den Einmündungen Waldstraße und Möglinger Straße (Maßnahmenbereich M5b; Streckenlänge ca. 440 m; Bestand Tempo 50 ganztags).</p> <p>Die beiden Maßnahmen werden im Rahmen der Endfassung abgewogen und dem Gemeinderat zur Diskussion gestellt.</p>
--	--	--	--	---



Gemeinde Hardthausen am Kocher
Lärmaktionsplan

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Mai 2023 bis 7. Juli 2023 eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

		<p>Vom <u>zuständigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)</u>, SG 31.1. Ansprechpartner: Herr Tayfur, ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst:</p> <p>Gochsen – M1 Hauptstraße/Möckmühler Straße (K 2012), M2 Buchssteige im Bereich Möckmühler Straße und dem Gebäude Buchssteige 15</p> <p>Kochersteinsfeld – M3 Neuenstädter Straße/Forststraße/Öhringer Straße (L 1045), M4 Lampoldhauser Straße</p> <p>Lampoldshausen – M5 Kochersteinsfelder Straße/Züttlinger Straße (K 2130)</p> <p>Vorgesehen sind als neue Maßnahme diverse Temporeduzierungen (Tempo 40 wird in Betracht gezogen, Tempo 30 wird angestrebt).</p> <p>Betroffen sind die Linien der Omnibus-Verkehr Ruoff (OVR).</p> <p>Grundsätzlich ist die OVR als ÖPNV Aufgabenträger des Landratsamtes Heilbronn immer direkt von Umsetzungen betroffen. Die Umsetzungen solcher Pläne haben immer direkte/negative Auswirkungen auf den deren Fahrplan. Die OVR ist bestrebt einen zuverlässigen, sicheren und pünktlichen ÖPNV zu gewährleisten.</p> <p>Ebenso bemüht sich die OVR, um die Lärmbelastung der Kommunen zu senken. Dazu gehört dauerhaft die Fahrzeuge der OVR turnusgemäß zu erneuern, somit sinkt der Geräuschentwicklung durch den ÖPNV, zusätzlich werden ab 20:00 Uhr Ausstiegsfahrten ab Neuenstadt ausgeführt, dies bedeutet die kleineren Gemeinden werden nur bei Bedarf angefahren um somit zusätzlich die Geräuschbelastung deren Anwohner weiter gesenkt.</p> <p>Grundsätzlich ist die OVR als ÖPNV Aufgabenträger des Landratsamtes Heilbronn immer direkt von Umsetzungen betroffen. Die Umsetzungen solcher Pläne haben immer direkte/negative Auswirkungen auf den deren Fahrplan. Die OVR ist bestrebt einen zuverlässigen, sicheren und pünktlichen ÖPNV zu gewährleisten.</p> <p>Ebenso bemüht sich die OVR, um die Lärmbelastung der Kommunen zu senken. Dazu gehört dauerhaft die Fahrzeuge der OVR turnusgemäß zu erneuern, somit sinkt der Geräuschentwicklung durch den ÖPNV, zusätzlich werden ab 20:00 Uhr Ausstiegsfahrten ab Neuenstadt ausgeführt, dies bedeutet die kleineren Gemeinden werden nur bei Bedarf angefahren um somit zusätzlich die Geräuschbelastung deren Anwohner weiter gesenkt.</p> <p>Somit sieht die OVR deren Teil einer Senkung der Geräuschbelastung als vollumfangreich erfüllt.</p>	<p>Alternativenprüfungen (Tempo 40 ganztags/Tempo 30 nachts) wurden im Rahmen der Lärmaktionsplanung durchgeführt. Da allerdings weiterhin Betroffenheiten im gesundheitskritischen Bereich tags/nachts > 65/55 dB(A) verbleiben, wird eine maximale Pegelminderung angestrebt. Weitergehend wurden auch Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Abwägung geprüft.</p> <p>Die Bemühungen vom OVR werden begrüßt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	--	--	--



Gemeinde Hardthausen am Kocher Lärmaktionsplan

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Mai 2023 bis 7. Juli 2023 eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

	<p>Zum Vorhaben der Gemeinde Hardthausen den erstellten Lärmaktionsplan weiter fort zu schreiben, würde sich die OVR diesbezüglich sehr gerne äußern.</p> <p>Die erhobenen Daten der Gutachten des Lärmaktionsplan rechtfertigen nach Meinung der OVR keine uneingeschränkte Umsetzung. Des Weiteren stehen den Gemeinden mehrere Werkzeuge zur Verfügung um selbst die Lärmbelastung Ihrer Einwohner stetig, effektiver und dauerhaft zu senken. Diese Tatsache kann die OVR sehr gut beurteilen, da sie täglich in den erwähnten Gemeinden unterwegs sind. Hier sind deutlich effektivere Parameter als eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorzufinden, die eine Lärmentwicklung drastisch senken können.</p> <p>Das regelmäßige Ausbessern der Schachtabenkungen, ausbessern von verschlissenen Straßen sowie konsequente Entfernung der parkenden PKW auf den Ortsdurchfahrten (dauerndes Bremsen und Beschleunigen durch parkende Fahrzeuge verursacht), sind nur drei Maßnahmen die eine deutlichere Reduzierung der Lärmbelastung für Anwohner herbeiführen würden.</p> <p>Dies wären aus Sicht der OVR die Beobachtungen, die Ihnen dargelegt werden können, so könnte gemeinsam das Ziel zur Lärmreduzierung deutlich effektiver erreicht und umgesetzt werden ohne interne Ziele der OVR zu berühren.</p> <p>Grundsätzlich findet die OVR das Engagement einer Gemeinde zur Lärmreduzierung sehr loblich, jedoch werden hier durch Ihre angedachten Maßnahmen mehrere Faktoren des ÖPNV negativ beeinflusst.</p> <p>Der im Lärmaktionsplan aufgeführten Berechtigungsparameter sowie einer konsequenten Umsetzung eines Lärmaktionsplan um eine grundsätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h über den gesamten Tag umzusetzen, ist aufgrund der erhobenen Daten dieser Gemeinde ohne Rechtfertigung. Wie aus dem Gutachten ersichtlich wäre eine Reduzierung von minus zwei bis drei dB bei einer Umsetzung absolut Unverhältnismäßig.</p> <p>Die OVR möchte nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sich alle Bürgermeister der Gemeinden Neuenstadt, Hardthausen und Langenbrettach einig waren und in der Öffentlichkeit betont haben, den ÖPNV fördern zu wollen und diesen zuverlässiger und schneller zu machen.</p> <p>Dies kann die OVR hier bei einer Umsetzung des erwähnten Lärmaktionsplan (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h) absolut nicht erkennen.</p> <p>Es wäre sehr begrüßenswert wenn die betroffenen Kommunen sich der Auswirkung einer Umsetzung bewusstwerden und sich intensiver den Aufgaben widmen würden, die direkt beeinflusst werden können und einen deutlicheren Erfolg erzielen könnten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die ersten beide Punkte wurden sind auch als ergänzende Maßnahmen im Lärmaktionsplan aufgeführt. Schachtdackel und Fahrbahnen sind regelmäßig zu prüfen und ggfs. auszubessern. Im Zuge einer zukünftigen Verkehrskonzeption sollen geordnete Parkverhältnisse für die Ortsdurchfahrten geschaffen werden, um einerseits potenzielle Fahrzeitverluste zu reduzieren und die Störwirkung von lärmintensiven Beschleunigungsvorgängen zu mindern.</p> <p>Aus einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 50 auf Tempo 30 resultiert eine rechnerische Pegelminderung zwischen 2 und 3 dB(A). Zur Veranschaulichung der Größenordnung dieses Effekts kann die Tatsache herangezogen werden, dass eine Verminderung um 3 dB(A) in der Wahrnehmung des menschlichen Ohres einer Halbierung der lärmverursachenden Verkehrsmenge entspricht. Insbesondere nachts, wenn die Lärmbelastung vorrangig aus einzelnen Vorbeifahrten resultiert, kommt darüber hinaus auch den bei Tempo 30 um ca. 5 bis 6 dB(A) niedrigeren Einzelereignispegeln besondere Bedeutung zu, um Aufwachreaktionen und Schlafstörungen nach Möglichkeit zu vermeiden.</p> <p>Die Belange des ÖPNV wurden im LAP abgewogen und Maßnahmenbereiche nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde angepasst (auch zum Wohle des ÖPNV). Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden aufgrund der flächendeckend ermittelten Pegel und Betroffenheiten im gesundheitskritischen Bereich tags/nachts > 65/55dB(A) Tempo 30-Maßnahmen festgelegt. Das Verkehrsministerium BW weist darauf hin, dass mit der Lärmaktionsplanung darauf hinzuwirken ist, dass die Werte von tags/nachts 65/55 dB(A) nach Möglichkeit unterschritten werden sollen. Alternative Maßnahmen (Tempo 40/Tempo 30 nachts) werden ebenfalls im Rahmen der Lärmaktionsplanung geprüft. Da jedoch viele Betroffene im gesundheitskritischen Bereich tags/nachts > 65/55 dB(A) verbleiben, wird weiterhin eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ganztags und somit eine größtmögliche spürbare Pegelminderung angestrebt.</p>
--	--	---



Gemeinde
Hardthausen

**Gemeinde Hardthausen am Kocher
Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Mai 2023 bis 7. Juli 2023 eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Seite | 10

3	Stadt Neuenstadt am Kocher	16.06.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.</p> <p>Seitens der Stadt Neuenstadt bestehen weder Anregungen noch Bedenken zum Entwurf des Lärmaktionsplans.</p>	Kenntnisnahme.
---	-------------------------------	------------	---	----------------